

Datenschutzhinweis Gutachten / schulärztliche Beratung im KJÄD

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt
Burgstr.4
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 81 00

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung von schulärztlichen Beratungen, schulärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege nach SchulgespflV, Art. 80 BayEUG und Art. 14 GDVG und zur Bearbeitung von Gutachtensaufträgen nach Art. 11 GDVG und den entsprechenden Rechtsvorschriften, auch bei Untersuchungen bei Inobhutnahmen nach § 8a SGB VIII.

Weitergabe von Daten

Die Daten werden nur der anfordernden Stelle im erforderlichen Umfang unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht übermittelt.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg 10 Jahre gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den Fachgesetzen für die Aufgabenerledigung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 9 Abs.2 h DSGVO ist die Verarbeitung der Datenangaben v.a. aus fachlich-medizinischen Gründen erforderlich. Ohne Angabe der Daten ist die Beratung oder die Gutachtenserstellung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht bei sozialrechtlichen Gutachten und Inobhutnahmen ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.

Für die Daten, für die wir Ihre Einwilligung erhielten, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.